

**Piraten Partei Tirol**

Scheuchenstuelgasse 11, 6020 Innsbruck
Fax: 01 34242 901012
www: piratenpartei-tirol.org
E-Mail: koordination@piratenpartei-tirol.org

Bundesministerium für Gesundheit
Abteilung II/1
Radetzkystraße 2
A-1030 Wien

Innsbruck, am 15.4.2015

ergeht elektronisch an:
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Stellungnahme der Piraten Partei Tirol im Begutachtungsverfahren zum**Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Herstellen und das Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und den Nichtraucherenschutz (Tabakgesetz), das Einkommensteuergesetz 1988 und das Körperschaftsteuergesetz 1988 geändert werden (112/ME)**

Die Piraten Partei Tirol lehnt den vorliegenden Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über das Herstellen und das Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und den Nichtraucherenschutz (Tabakgesetz), das Einkommensteuergesetz 1988 und das Körperschaftsteuergesetz 1988 geändert werden soll, ab.

1.) Die Piraten Partei Tirol sieht den Schutz der Gesundheit als wesentliche öffentliche Aufgabe und unterstützt all jene Maßnahmen, die dazu beitragen, dass sich Menschen keiner gesundheitlichen Gefährdung aussetzen müssen.

Die bisher geltenden Regelungen des Tabakgesetzes, ließen sich im wesentlichen davon leiten, dass in jenen öffentlichen Räumen, die auch von Nichtrauchern aufgesucht werden müssen, ein Rauchverbot gilt. In allen anderen, insbesondere in der Gastronomie, jedoch Wahlfreiheit herrscht. Die Gewährleistung eines Angebotes für Nichtraucher ist ausreichend gegeben, so dass, eigenverantwortliches Handeln vorausgesetzt, der Nichtraucherenschutz gegeben ist. Der bislang fehlende Schutz der nichtrauchenden Beschäftigten in Gastronomiebetrieben hätte auch etwa durch eine authentische Interpretation des §9(2) des Arbeitslosenversicherungsgesetz, wonach ein Arbeitsplatz, an dem geraucht wird, nicht zumutbar ist, gewährleistet werden können.

2.) Die Aufnahme der E-Zigarette in das Tabakgesetz ist aus unserer Sicht nicht nur gesundheitspolitisch und wirtschaftspolitisch unsinnig, sie stellt auch einen ungeheuerlichen Willkürakt dar.

Es wird zwar immer wieder behauptet, dass E-Zigaretten zu einem Einstieg in die Nikotinabhängigkeit führen. Belegt kann diese Behauptung schon alleine deshalb nicht werden, da das Gegenteil der Fall ist. Die überwältigende Mehrheit der E-Zigarettennutzer sind ehemalige, meist langjährige Raucher, die mit der E-Zigarette einen Weg aus der Tabakzigarettensucht gefunden haben. Ausschlaggebend für den Umstieg waren zumeist gesundheitliche Gründe.

Mit dem Umstieg geht zumeist, sowohl subjektiv als auch belegbar, eine Verbesserung des gesundheitlichen Zustandes einher. Die bislang angenommene Toxizität von Nikotin wurde bei weitem überschätzt (vgl. Dr. Bernd Mayer www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC3880486/). Ebenso unzutreffend ist die Gleichsetzung von Tabaksucht mit Nikotinsucht.

Das hohe Suchtpotential entsteht durch die Kombination von Nikotin mit anderen durch den Tabakverbrennungsprozess freigesetzten Substanzen. Das Suchtpotential von Nikotin ist, so überhaupt vorhanden, signifikant geringer.

Eben so wenig nachgewiesen wurden bislang angebliche Gefährdungen durch "Passivdampfen". Es stellt sich vielmehr so dar, dass im Exhalat einer E-Zigarette keinerlei Stoffe in gesundheitsgefährdender Konzentration nachgewiesen werden konnten.

Auch von den Gegnern der E-Zigarette wird eingeräumt, dass Dampfen eine deutlich geringere Gesundheitsgefährdung darstellt, als Rauchen. Gesundheitspolitisch wäre es als deutlicher Fortschritt anzusehen, wenn all jene, die den vollständigen Entzug von der Zigarette nicht schaffen, auf E-Zigaretten umsteigen würden. Dieser Weg wird nun, wie mit der Unterstellung der Liquids unter das Tabakmonopol, neulich hintertrieben.

3.) Der E-Zigaretten Markt ist, und das wird auch von den Gegnern eingeräumt, ein Wachstumsmarkt. Entgegen aller Behauptungen spielen in diesem bislang Tabakkonzerne nur eine untergeordnete Rolle. Tatsächlich werden sowohl die Hardware als auch die Liquids überwiegend von kleineren und mittleren, teilweise neu gegründeten Unternehmen erzeugt.

Alleine in Tirol konnten sich bereits zwei Unternehmen erfolgreich auf dem internationalen Markt etablieren. Diesen wird, ebenso wie dem Handel, systematisch der Boden unter den Füßen geraubt. Dies ohne belegbaren Nutzen. Es ist darüber hinaus zu befürchten, dass auch Touristen bei Durchsetzung des Dampfverbotes künftig auf Länder mit liberaleren Regelungen ausweichen. In Deutschland hat beispielsweise das Bundesverwaltungsgericht Liquids als Genussmittel eingestuft.

4.) Eines der Grundprinzipien unserer Rechtsordnung ist es dass, Gleiches als gleich und Ungleiches als verschieden, zu behandeln ist. Die Charakteristik des Rauchens besteht darin, dass Tabak verbrannt und der Rauch inhaliert wird. Weder enthalten E-Zigaretten Tabak, noch findet eine Verbrennung statt. Der Unterschied ist offenkundig. Dies ist selbstverständlich auch dem für den Entwurf verantwortlichen Ministerium bewusst. Im Vorblatt und der wirkungsbasierten Folgeabschätzung wird zwar auf die schädlichen Auswirkungen des Rauchens eingegangen, eine Hinweis auf ebensolche des Dampfens fehlt jedoch gänzlich. Genauso wenig werden irgendwelche Ziele, abgesehen davon dass E-Zigaretten künftig im Gesetz berücksichtigt werden, festgelegt. In den erläuternden Bemerkungen wird auf Publikationen des DKFZ, einer dem Dampfen gegenüber äußerst negativ eingestellten Einrichtung verwiesen. Studien und wissenschaftliche Arbeiten, die diese Publikationen widerlegen finden keinerlei Berücksichtigung. Dies lässt keinen anderen Schluss zu, als dass hier willkürlich eine gesetzliche Regelung auf Grund von laienhaften Einschätzungen, jedoch ohne sachliche Grundlagen geschaffen werden soll. Auf dieser Basis in die Lebensgestaltung von BürgerInnen einzugreifen betrachten wir als skandalös.

Wir fordern das Zurückziehen und/oder die Ablehnung dieses Gesetzesentwurfes und wir fordern das Gesundheitsministerium auf, sich in Hinblick auf E-Zigaretten eine objektive, wissenschaftlich haltbare Wissensbasis als Grundlage für allfällige weitere gesetzliche Regelungen zu schaffen.

Für die
Piraten Partei Tirol
(Koordination)

Wolfgang Samsinger